

Table with subscription rates for different periods and locations.

Arader Zeitung

Redaction: Central- und Annoncen-Expedition...

Nro. 293.

Sonntag den 23. December 1866.

XV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration

auf das erste Semester

Jänner-Juni 1867

Arader Zeitung

Mit dem kommenden Jahr 1867 treten wir in das 16. unseres journalistischen Wirkens...

Es erübrigt uns nur noch, uns dem ferneren Wohlwollen unseres geehrten Leserkreises zu empfehlen...

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for 'für Arad' and 'für Auswärtige'.

Gleichzeitig sprechen wir die Bitte aus, die Pränumeration um so gewisser noch im Laufe dieses Monats gütigst veranlassen zu wollen...

Redaction und Verlag der Arader Zeitung.

Aus der Rede Graf Anton Széchen's.

Das Manuscript und die Adresse, welche den Gegenstand der heutigen Verathung bilden, drehen sich um dieselbe Frage...

zu ihrem Ausgangspunkte die Wahrung der Rechte Ungarns nahmen. Doch sei auch ihr Standpunkt kein so sehr freier...

Der Ansicht des Redners zufolge hätte der Landtag eine Uebergangsepocher anberaumen, für dieselbe vorläufige Feststellungen machen sollen...

eine leichte. Meinem Wunsche, daß wir den practischen Boden betreten mögen, ist in der Adresse nicht Genüge geleistet...

P. C. West, 21. December.

Ihre Excellenzen: der Minister des Auswärtigen Freiherr v. Beust und der Hofkanzler Georg von Majláth sind mit dem heutigen Schnellzuge nach Wien zurückgekehrt...

Der 'Pester Lloyd' schreibt: 'Der Herr Hofkanzler und der Herr Minister des Aeußeren, v. Majláth und Freiherr v. Beust, haben nach einem kaum 24stündigen Aufenthalte die ungarische Landeshauptstadt wieder verlassen...

Wien, 21. December.

Ueber die Reise des Freiherrn v. Beust nach Pest gehen uns — so schreibt die 'N. fr. Pr.' — von mehreren Seiten Andeutungen zu, welche beweisen, daß man officiöserseits sehr bemüht ist, derselben jede größere Bedeutung abzuspochen...

Ausblicke auf das Verkehrsleben.

(Original-Bericht der 'Arader Zeitung'.)

Wien, 21. December.

Je näher das Weihnachtsfest heranrückt, desto größer wird die Stagnation im Verkehrsleben. Aus London berichtet man uns, die Lage des Geldmarktes habe sich nicht verändert...

ist, ob das weltgeschichtliche Drama in Rom mit mehr oder weniger rührenden Scenen zu Ende gespielt und ob am Schlusse noch eine spanische Primadonna darin mitwirken wird. — Die Börse bestimmet sich nicht im Geringsten darum. Es bleibt uns daher nichts übrig als wiederholt darauf zurückzukommen, daß die Ueberfüllung des Marktes die natürliche Erklärung für den jetzigen Zustand gibt. Die Börse ist zur Unthätigkeit verurtheilt, weil einerseits die Masse des Materials jeder Verringerung schon im Entschiedenem Halt gebietet, andererseits aber der reichliche Geldmarkt und der einer Baiße wenig geneigte December einen wesentlichen Conterückgang verhindern. Die Speculation sowohl wie das Capital verharren consequent in ihrer Zurückhaltung und es ist kein einziges Papier zu nennen, das in dieser und der vorigen Woche die Börse wesentlich interessirt hätte. — Nun etwas auch von der Pariser Börse. Kaiser, Papst und die Armee-Neorganisation, das sind wieder die drei Hauptgegenstände der Conversation und — die Besorgniß in- und außerhalb der Börse. Doch die Weltgeschichte wird nicht an der Börse geschrieben, sie schöpft an anderen Quellen als am Vendôme-Platz oder in der Caffite-Strasse, und man darf es sich nicht verhehlen, daß diese römische Frage, die drohende Aussicht, daß der Papst, durch die Revolution gezwungen, Rom werde verlassen müssen, von der Geschichte streng beurtheilt werden und auch die Börse vielleicht in Wälde schon daran erinnern wird, daß, wie der Papst sich ausdrückt, der tarpejische Fels nicht weit vom Capitol ist. — Schließlich ein Wort über America. Selbst in dem Falle, wenn America, wie zu erwarten ist, von Confliten mit europäischen Mächten — England und Frankreich — vorerst verschont bleiben, so ist man dort der vollen Ueberzeugung, daß doch die gegenwärtige Lage des amerikanischen Geldmarktes und des amerikanischen Handels nicht derart ist, um sich jangjuinischen Hoffnungen auf die nächste Zukunft hinzugeben. Von dem amerikanischen Congresse läßt sich in Bezug auf die Papiergeldfrage keine große Befürwortung rascher Reduction erwarten, der legitime Handel liegt darnieder, während die Speculation ihr Treiben ungehindert fortsetzt, die Zahlungseinstellungen werden wieder zahlreicher, die Lage der inneren Politik des Landes ist nicht weniger als befriedigend und kann noch zu manchen Verwicklungen Veranlassung geben und die Lösung der mexicanischen Frage wird im besten Falle für die Vereinigten Staaten doch nicht ohne neue Staatenausgaben herbeizuführen sein. Wo bleiben da die rosigten Aussichten für das Jahr 1867, wie sie ohne Unterlaß ein Theil der New-Yorker Presse vorzumalen bemüht ist?

Neuere.

Hannover, 20. December. Der General-Gouverneur veröffentlicht die Grundsätze über den Uebertritt hannoverscher Officiere z. in die preussische Armee. Den Uebertritt nachsuchende Officiere und Beamte behalten nach dem Patente ihre Charge, werden aber nicht günstiger placirt als die gleichen Patentes der preussischen Armee. Jene, welche den Eid leisten, um Pensionirung nachsuchen und die Invalden können zur Disposition gestellt werden, erhalten nach hannoverschen oder preussischen Grundsätzen die Pension, je nachdem diese für dieselben sich günstiger stellt. Jene in activen Diensten, welche nicht den Eid leisten, werden nur nach hannoverschem Pensions-Reglement behandelt; für jüngere, nicht pensionberechtigte Officiere kann der König sechsmonatliche Unterstützung gewähren. Die im letzten Feldzuge invalid gewordenen erhalten Pension nach preussischem Gesetze. Hannover'sche Arme-Angehörige dürfen die ihnen vor der Besitzergreifung verliehenen hannoverschen Orden tragen. Die Anmeldefrist zum Uebertritte wurde bis 15. Jänner verlängert.

Florenz, 20. December. „Diritto“ veröffentlicht ein Programm der Oppositions-Partei. Die wesentlichen Punkte desselben sind: Friede nach Außen, Decentralisation in der

Verwaltung und Herabminderung der Armee auf 120000 Mann.

Ein Schreiben von Rom vom 19. d. M. berichtet, daß der Pappst durch die Thronrede des Königs befriedigt sei. Gestern habe bezüglich der religiösen Unterhandlungen die erste Conferenz stattgefunden, an welcher der Staatsrath Tonello und die Cardinale Antonelli und Franconi theilnahmen.

Paris, 21. December. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Handelsvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich.

Gesetz vom 14. December 1866,

womit vom 1. Jänner 1867 an die gesetzlichen Beschränkungen des Zinsenmaßes aufgehoben und die Gesetze über Bestrafung des Wuchers geändert werden.

(Giltig für das ganze Reich, mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und der Militärgrenze.)

Mit Beziehung auf Mein Patent vom 20. September 1865 und nach Anhörung Meines Ministerrathes finde Ich zu verordnen:

§. 1. Die gesetzlichen Beschränkungen in Betreff des Maßes der bei Gelddarlehen bedungenen Zinsen und sonstigen Leistungen so wie das Verbot, Zinsen von Zinsen zu nehmen, werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Die übrigen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes in Betreff des Darlehensvertrages bleiben unberührt.

§. 2. Werden Zinsen ohne Bestimmung ihres Maßes bedungen, oder gebühren Zinsen aus dem Gesetze, so sind sechs vom Hundert auf ein Jahr zu verstehen, es mag ein Pfand genommen worden sein oder nicht.

Diese Bestimmung kann im Verhältnisse zu bereits erworbenen dinglichen Rechten dritter Personen, dann in bereits anhängigen Concurs- und Ausgleichsverhandlungen nicht geltend gemacht werden.

§. 3. Strafbar wegen Wuchers ist, wer die Nothlage, den Leichtsin, die Unerfahrenheit oder die Verstandeschwäche des Anleiher zu dessen empfindlichem Nachtheile mißbraucht, um für sich oder andere, unter was immer für einer Form, einen Vortheil zu bedingen, welcher zu dem am Orte üblichen Zinsenmaße und zu den mit seiner Leistung etwa verbundenen Auslagen, Verlusten oder sonstigen Opfern in auffallendem Mißverhältnisse steht.

§. 4. Des Wuchers mitschuldige machen sich auch diejenigen, welche als Namensträger, Cedenten oder Cessionäre, Giranten oder Giratare, Verkäufer oder Käufer oder sonst als Contractanten bei einer dabei unterlaufenen Schwindelhandlung oder als Unterhändler wesentlich zu einem Wucher beigetragen haben.

§. 5. Der Wucher wird als Vergehen mit dem Einbis Fünffachen desjenigen Betrages bestraft, welchen das Gericht als das strafbare Uebermaß der bedungenen Vortheile oder ihres Werthes erklärt.

Unterhändler unterliegen einer Geldstrafe bis zum Zehnfachen des empfangenen oder bedungenen Mätkerlohnes; Mithuldige, welche dabei für sich selbst keinen Vortheil erlangt oder bedungen haben, unterliegen einer Geldstrafe, welche die Hälfte des über den Hauptschuldigen verhängten Strafbetrages nicht zu überschreiten hat.

§. 6. Wurde der Schuldige schon einmal wegen Wuchers bestraft, so kann gegen ihn nebst der im §. 5 bestimmten Strafe auch Arreststrafe von einem bis zu sechs Monaten verhängt werden; bei öfterer Wiederholung oder bei besonders erschwerenden Umständen aber kann Arrest in der Dauer bis zu zwei Jahren verhängt und nach §. 253 des allgemeinen Strafgesetzbuches verschärfte und auch auf Abschaffung nach §. 249 des allgemeinen Strafgesetzbuches erkannt werden.

§. 7. Ein strafbarer Wucher ist nach den Vorschriften der Strafproceßordnung und zwar in der Regel auf Verlangen des Bewucherten, und nur dann von Amtswegen zu behandeln, wenn der Wucher gewerbsmäßig und zugleich in der Art betrieben wird, daß Beträge bis höchstens hundert

Gulden mit oder ohne Pfand nur auf Tage, Wochen oder höchstens drei Monate dargeliehen werden.

In Ansehung der privatrechtlichen Folgen eines strafbaren Wuchers ist nach §. 361 der Strafproceßordnung vorzugehen.

§. 8. Insofern dieses Gesetz nicht etwas anderes anordnet, sind bei Beurtheilung des Wuchers und bei Bemessung der Strafe die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, jedoch mit der Abweichung anzuwenden, daß:

- a) als Verjährungszeit des Wuchers (§. 532) ein volles Jahr festgesetzt wird; daß
- b) der Wucher auch dann aufhört, strafbar zu sein, wenn vollständige Erstattung der bezogenen wucherischen Vortheile und Verzicht auf weiteren Bezug solcher Vortheile erfolgt ist, bevor eine Behörde Kenntniß von der Bewucherung erhalten hat, und daß
- c) die zur Anbringung der Anklage im §. 530 den Bewucherten auf sechs Wochen bestimmte Frist auf ein volles Jahr von dem Zeitpunkt an erweitert ist, in welchem das strafbare Geschäft geschlossen oder zuletzt ein wucherischer Vortheil bezogen wurde.

§. 9. Die derzeit in Wirksamkeit stehenden Wuchergesetze werden außer Kraft gesetzt.

§. 10. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit.

Früher begangene wucherische Handlungen sind nur dann strafbar zu verfolgen, wenn sie auch nach diesem Gesetze als Wucher strafbar sind, und ist auf dieselben, die Untersuchung mag schon eingeleitet sein oder nicht, dieses Gesetz infolgedessen anzuwenden, als nach demselben keine strengere Behandlung als nach dem früher bestandenen Gesetze verfügt ist.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Justizminister beauftragt.

Schönbrunn, am 14. December 1866.

Franz Josef m. p.

Graf Belcredi m. p. Freiherr v. Deust m. p. Graf Parisch-Mönich m. p. Ritter v. Komers m. p. Freih. v. Wüllerstorff m. p. Freih. v. Sohn, FML. m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Mey er m. p.

Gesetz vom 14. December 1866,

womit die Wirksamkeit des Gesetzes vom 10. Juli 1865 (N. G. B. Nr. 55) und der in Ausführung dieses Gesetzes auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 9. Jänner 1866 erlassenen Verordnung vom 16. Jänner 1866 (N. G. B. Nr. 9) verlängert wird;

wirkfam für das ganze Reich.

Nach Anhörung Meines Ministerrathes finde Ich auf Grund des Art. II des Patentes vom 20. September 1865 zu verordnen, wie folgt: Der Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1865 über die den Anstalten, welche Creditgeschäfte treiben, zu gewährenden Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, mit welchen die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf die Zeit bis Ende December 1866 beschränkt wurde, wird aufgehoben und es hat dieses Gesetz so wie die auf Grund Meiner Entschließung vom 9. Jänner 1866 erlassene Verordnung vom 16. Jänner 1866 insoweit in Wirksamkeit zu bleiben, bis eine Aenderung im legislativen Wege erfolgt.

Schönbrunn am 14. December 1866.

Franz Josef m. p.

Belcredi m. p. Parisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Genilleton.

Ein verfehltes Leben.

(Aus dem Französischen.)

(Fortsetzung.)

In der großen Welt.

XVI.

Die ersten Monate nach der Hochzeit wurden im Bezirk Rochersberg verlebt. Mardoche schwamm in einem Meer von Sonne. In Helene erblickte er ein Göttin, in Meister Stefan einen vom Olymp herabgestiegenen Halbgott, sich selbst nannte er den neuen Paris, dessen Helene, der antiken sicherlich würdig an die Seite gestellt werden konnte.

Nach wie ein schöner Traum ging der Sommer hin. Mit dem Beginn der Tag- und Nachtgleiche begann man Pläne für die Zukunft zu entwerfen. Der von Mardoche skizzierte wurde sofort angenommen. Rochersberg sollte der Sommeraufenthalt sein und in Straßburg würde man dann den Winter zubringen. Eine Stelle als Bibliothekar oder bei irgend einem großen Journal würde die Ausgaben des Haushaltes decken.

Zur großen Zufriedenheit seines Schwiegervaters erklärte Mardoche, daß man nur in der Provinz gut und ungestört arbeiten könne.

Der Plan wurde sofort zur Ausführung gebracht. Mardoche übernahm die literarische Kritik an einem vielgelesenen Blatte, Helene besorgte die Wirtschaft und Meister Stefan besuchte wieder seinen Clubb. Gegen Ende des Winters wurde er Großvater. Helene war wieder ganz gesund geworden; sie stillte ihr Kind selbst, dessen Gedächtnis ihr Ehre machte. Louis Schaffer vertrat Patenstelle bei dem kleinen Marc, er wollte der jungen Mutter damit den Beweis liefern, daß er keinen Groll gegen sie hege. Er hätte sich vielleicht nicht dazu hergeben können, wenn das Kind Mardoche ähnlich gewesen wäre; es war aber das lebendige Porträt Helenes und darum ihm vom ersten Tage an lieb und theuer.

Im Mai kehrte man aufs Land zurück. Mardoche fand es unbequem, drei Mal in der Woche nach der Stadt zu gehen. Er vernachlässigte sein Geschäft. Auch begann

er die Aufgabe eines Journalisten in der Provinz unangenehm zu finden und unwillkürlich wendeten sich seine Gedanken der Hauptstadt zu, wie Tauben, die zum Taubenschlag zurückkehren. Je sorgfältiger er seine Mißstimmung verbar, um so tiefer wurzelte sie. Er sah nun die Dinge in ganz anderem Lichte und fragte sich, ob er nicht thöricht handle, sich während seiner besten Jahre gewissermaßen zu begraben. Er hatte einen mehrbändigen Roman begonnen, fand aber nicht die zur Fortsetzung der Arbeit nöthige Stimmung; die Schuld daran maß er der lähmenden Existenz bei, die er jetzt führte. Dergleichen möchte für Leute gut sein, die nur Compilationen machen, aber nichts selbstständiges schaffen möchten; Phantasie und der gute Geschmack müßten aber in der Provinz, die alles künstlerische Element erstickt, unwiderstlich hinstreichen. Außerdem war ja Straßburg nicht einmal eine französische Stadt und unwillkürlich mußte der Geist dort den germanischen Typus annehmen.

So war das Thema beschaffen, das er Tag und Nacht in unzähligen Selbstgesprächen variirte. Eines Tages empfing er im Bureau seines Journals den Besuch eines alten Cameraden, und als er heimkehrte, war er noch mürrischer als gewöhnlich. Auf den Lippen des Fremdes hatte beim Abschiede eine Art mitleidigen Lächelns gelegen. Sollte denn sein Aussehen schon so ganz den Stempel der Provinz an sich tragen? Er faßte einen raschen Entschluß und als seine Frau ihn schüchternen Tones nach dem Grunde seines Trübnißes fragte, antwortete er, daß es um sein geistiges Leben geschehen sei, falls er nicht bald nach Paris zurückkehre.

Helene besann sich nicht lange und nahm es auf sich ihren Vater zu überreden.

Im ersten Moment war Meister Stefan wie niedergebrennt, er verstand nicht, was sein Schwiegervater eigentlich von ihm wollte; in seinen Augen stand Straßburg oben in der Reihe der Städte. Wo konnte man in Frankreich mehr Gelegenheit zur solidesten Fortbildung finden? Sollte man wirklich nur in Paris schreiben können und waren nicht die glänzendsten Gestirne am schriftstellerischen Horizont aus den kleinsten Städten hervorgegangen? Hatten nicht Goethe, Herder und Wieland in Wilmars, Schiller in Jena, Kant in Königsberg gelebt? Plutarch und Pindar hatten nicht in Athen geschrieben, Horaz meistens auf dem Lande gelebt und Virgil die Aeneide in einem Dorfe verfaßt.

Mardoche antwortete, daß es mit Frankreich ein ande-

res Verwandniß als mit Deutschland und Griechenland habe und daß Provinzstädte nur eben so viele Monde seien, deren Auf- und Untergang nach der Bedeutung der Praefecturen berechnet werde, das eigentliche Licht müsse aber von der Sonne geholt werden und die Sonne der ganzen Welt sei Paris. Solche Grundsätze stellte Mardoche auf; er hätte jedoch bloß sagen dürfen, daß man in der Provinz eben nur den eigenen Geist besitzt, während man ihn in Paris aller Welt und zwar selbst dann entlehnen kann, wenn man selbst keinen hat. Paris dictirt täglich die Mode und den Geschmack, Paris besitzt Leute, deren Ausdruck maßgebend für die äußere Erscheinung ist, in der Provinz kann man keine Hutform machen; wie sollte man daselbst ein Buch schreiben können? Mardoche triumphtete, er glaubte allen Ernstes, nur das Pflaster der Hauptstadt betreten zu dürfen, um wie Antäus gigantischer Kraft theilhaftig zu werden. Mit der Veränderung der Lebensweise mußte er in Paris auch ein neuer Mensch werden. Er schlüßte jetzt schon, wie seine Schwingen sich entfalten. Der halb besiegte Meister Stefan fing an zu glauben, daß er die Sache nicht recht verstehe, weil er nur immer mit den Alten gelebt hatte.

Der Entschluß wurde unwiderstlich gefaßt, obwohl die Beratungen sich fast über ein Jahr fortzogen. Louis Schaffer war wie vom Donner gerührt, als er erfuhr, daß die Abreise eine beschlossene Sache sei; die letzte Hoffnung wich aus seinem Herzen.

Man mußte nun darauf bedacht sein, den möglichst größten Vortheil aus der Landwirthschaft zu ziehen. Socrates war gegen jeden Verkauf. Man wußte ja nicht, ob sie nicht eines Tages als letzter Zufluchtsort dienen sollte; zum Verkaufen wäre noch immer Zeit, falls man in Paris reussiren würde. Es meldeten sich mehrere Pächter; Socrates fand aber kein Angebot hoch genug und behauptete, man würde durch Geduld und Abwarten mehr erzielen. Im Beginn des Winters, des zweiten im Laufe dieser Ehe, beschuldigte Mardoche jedoch seinen Freund, daß er ihn gegen seinen Willen hier zurückhalten wolle. Er erklärte, daß er die Angelegenheit jetzt selbst besorgen werde, und nun bot Socrates im Namen eines seiner Clienten einen jährlichen Pachtzins von 1600 Francs, falls ein Vertrag auf vier Jahre abgeschlossen würde. Ein so vortheilhafter Pachtcontract war seit Menschengedenken in diesem Bezirke nicht zum Abschluß gekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. December d. J. dem Fürsten Philipp Batthyány in Anerkennung des opferwilligen Patriotismus, welchen derselbe während der verhängnisvollen Ereignisse der jüngsten Zeit an den Tag gelegt hat, das Großkreuz des kön. ungarischen St. Stefanordens mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 19. November d. J. den Titularbischof von Almisi und Großprobst in Preßburg Vincenz v. Zekelsau zum Bischof von Stuhlweissenburg und an dessen Stelle zum Großprobst am römisch-katholischen Collegialcapitel in Preßburg den Titularbischof von Anjaria und ungarischen Statthalterreichs Andreas v. Lipthay allergnädigst zu ernennen und diesem letzteren zugleich in Anerkennung seines vieljährigen pflichtgetreuen und eifrigen Wirkens das Ordnen der eiserne Krone zweiter Classe zu verleihen geruht.

Unter Einem geruhten Se. Majestät ferner den Prälaten der königl. Gerichtstafel in Pest und Graner Domherrn Stefan v. Lipovniczky unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Bischofs von Arde, und den Stuhlweissenburger Domherrn Johann Bauer unter Verleihung des Titels eines Bischofs von Vidua zu Räten der ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen.

(Oesterreichisch-russischer Conflict.) Die „Presl. Ztg.“ läßt sich aus Ratibor, 16. d., Folgendes melden: Reisende, welche aus Troppan hieher kamen, erzählten mit großer Bestimmtheit, es habe ein Zusammenstoß zwischen österreicherischem und russischem Militär stattgefunden. — Die Redaction der „Presl. Ztg.“ fügt zur Erläuterung bei: Es werden sich an der Grenze etliche österreicherische und russische Soldaten geprügelt haben. Daraus macht das Gerücht ein Scharmügel, aus welchem, wie gleichzeitig berichtet wird, bloß 220 Vermundete nach Troppan gebracht worden sein sollen.

(Ein Generalbefehl.) Aus Lemberg, 18. d., wird der „N. fr. Pr.“ geschrieben: Ein unliebsamer Ausritt, welcher in einem der hiesigen Gasthäuser stattfand, gab dem gegenwärtigen commandirenden General Grafen St. Quentin Anlaß zur Erlassung eines sehr strengen, an das hiesige Officiercorps gerichteten Generalbefehls. Ich habe von freundlicher Hand den lithographirten Abdruck des erwähnten Generalbefehls erhalten und theile Ihnen denselben hier mit. Der Befehl lautet: „Generalbefehl Nr. 131. Lemberg, 10. December 1866. Es ist mir zur Kenntniß gekommen, daß mehrere Officiere in einem öffentlichen Locale sich über das Land Galizien und die hiesigen Landesverhältnisse in einer sehr absprechenden und für die Landesbewohner verletzenden Weise ausgelassen und sich einer derselben hierbei noch eine für einen Officier höchst unumiteltliche und tactlose Aeußerung erlaubt habe. In dem über den Schuldigen die verdiente Befrafung verhängt wird, gibt mir dieser Fall Anlaß, die Herren Truppen-Commandanten aufzufordern, ihren unterstellenden Officieren die über das Benehmen außer Dienst, insbesondere aber über die Beispredung politischer und anderer heillosen Materien erlassenen Verordnungen erneuert auf das eindringlichste einzuschärfen und denselben im Allgemeinen wahre und richtige Begriffe über ihre Stellung, über officieremäßiges Auftreten bei allen Gelegenheiten und über den Anstand und die Rücksichten beizubringen, welche jeder Gebildete Anderen gegenüber zu beobachten hat. Da es eine der wesentlichsten Eigenschaften der Truppen-Commandanten ist, auf den Geist der Truppe und des Officiercorps insbesondere einen lebenden und durchgreifenden Einfluß zu üben, so werde ich bei etwa wieder vorkommenden Fällen, nach Maßgabe der dabei vorfindenden Umstände, nicht nur die unmittelbar Schuldtragenden bestrafen, sondern auch den betreffenden Truppen-Commandanten zur Verantwortung ziehen. St. Quentin, FML.“

(Von französischen Hofe.) Aus Paris, 17. d., wird der „R. Z.“ geschrieben: Der Hof, der heute um 3 Uhr aus Compiegne in den Tuilerien eingetroffen, wurde auf dem Nordbahnhofe von dem Ober-Commandanten der Pariser Armee, Marschall Canrobert, den beiden Präfecten von Paris und mehreren anderen hohen Beamten empfangen. Linien-Infanterie und Juaven, deren Musikbände lustig aufspielte, waren auf dem Bahnhofe aufgestellt. Der Kaiser war in Civilkleidung, die Kaiserin trug ein grauseidenes Kleid und schwarzen Sammt mit einer rothen Schleife und der kaiserliche Prinz eine schwarze Jacke und einen schwarzen Hut mit einer rothen Schleife. Auf dem Boulevard sowohl wie an den Tuilerien, wo der Kaiser um 3 Uhr eintraf, wurde viel gerufen. Ein Unglücksfall hätte aber dort beinahe die Rückkehr des Kaisers nach Paris getrübt. Eine junge Dame wollte in der Nähe des Tuilerien-Gartens über die Rue Rivoli gerade in dem Augenblicke eilen, wo der kaiserliche Zug in vollem Trab daherkam. Sei es, daß sie einen Stoß erhielt, sei es, daß sie nur in Angst gerieth, die junge Dame stürzte mit einem lauten Schrei zu Boden. Der Kaiser ließ halten, aber man brachte ihm sofort die Nachricht, daß die junge Dame, die Frau des bekannten Caffehausbesizers auf dem Börsenplatz, Girardin, ohne alle Verletzung davongekommen sei. Ein Officier der Dragoner, welche die Escorte des Kaisers bildeten, war sofort von Pferde gesprungen, um sie nach einem nahegelegenen Café zu geleiten. — Das Gerücht, daß der Kaiser werde in Folge des Anbaues an die Tuilerien und auch im Interesse seiner Leibesübungen in diesem Winter das Elisee beziehen, erhält sich.

(Gruben-Explosionen.) Aus London, 17. d., wird geschrieben: In der Kohlengrube bei Barnsley fand am Samstag Morgens eine und kurz darauf neun weitere Explosionen statt. Der letzten und stärksten unter denselben folgten starke Ausströmungen schwefeliger Gase, zugleich vernahm man ein zischendes Geräusch und einen dumpfen rollenden Ton wie bei einem Eisenbahnzuge in einiger Entfernung. Auf diese Vorkommnisse hin, die es klar feststellen, daß Feuer und Gase in der Grube noch fortwährend in Contact kommen, ist von der Behörde der während in Contact kommen, ist von der Behörde der Dampfdruck geschlossen worden. Manche rührende Geschichten werden von den Männern erzählt, welche die Leichen aufsuchten. In einem Falle trafen sie auf 20 bis 30 Tode, die einander in die Arme geschlossen hatten. Aus ihrer Hal-

tung ersah man bei Anderen, daß sie der Tod überrascht hatte, während sie einander „Lebewohl“ sagten. Wieder bei Anderen zeigten die gebogenen steifen Arme und die erhobenen kalten Hände, daß ihre letzte Handlung ein Gebet war. Der Held des Tages ist natürlich der so wunderbar Veretete, Samuel Brown; er ist wieder hergestellt, darf aber noch nicht das Haus verlassen, um sich nicht durch Aufregung alle Folgen zuzuziehen. Zehn Personen sind außerdem noch unter ärztlicher Behandlung und nur einige lassen Hoffnung auf Wiederherstellung. Es wird voraussichtlich Monate dauern, bis die Grube wieder befahren werden kann. Die Nacht des Telegraf meldet, sind auch wieder im Laufe der Nacht Explosionen vorgekommen und man glaubt, das Unterwasserjagen der Grube wird das einzige Mittel sein, dem Feuer Einhalt zu thun. Gestern wurden in Barnsley 27 und in Ridsley 26 Leichen beerdigt. An letzterem Orte wurden die Särge alle in einem großen Gewölbe, einzeln mit Mauerwerk umgeben, beigefügt. 160 Wimen und 330 Kinder haben ihre Ernährer verloren. Neben der anderen Explosion in Staffordshire, bei welcher nach den neuesten Verichten 85 Menschen umlamm, wird aus Little Dalton in Lancashire gemeldet, daß dort das schlagende Wetter ebenfalls fünf Opfer gefordert hat.

(Eingekendet.)

In einer schweren Zeit, wie sie gegenwärtig besonders auf der unermittelten Classe lastet, sind Erscheinungen, wie wir sie dieser Tage mitangehen, von überaus erhebendem Character. In geräuschloser Bescheidenheit und anspruchloser Stille erschien Frau Rosalia Hirschmann, Gattin des Herrn Josef Hirschmann, Präses der hiesigen isr. Cultusgemeinde, in der öffentlichen isr. Wächterschule und bescheidete hochherzigerweise fünf arme Schulmädchen mit warmen Kleibern, Tücheln und Schuhen. Eine solche That verdient öffentliche Anerkennung und Dank im Namen der Bekleideten.

Wir werden um die Aufnahme der nachstehenden Zeilen ersucht:

Am 12. d. brach in einem Hause in Barand Feuer aus. Als der größte Theil der Bevölkerung verschiedener Nationalitäten dem wüthenden Elemente Einhalt zu thun beschäftigt war, schrie der romanische Driscaplan dem Volke zu: Werdet die unserm Glauben nicht Angehörigen in's Feuer! In's Feuer mit ihnen! Einem der Andersgläubigen, welcher dem Schreier das gegen sie begohene Unrecht vorstellte, rief er, ihn mit geballten Fäusten zum rohen Kampfe herausfordernd, zu: Schweige Hund, du bist ein Hund und Pogány, wie alle deine Glaubensgenossen! Einer Volksmeute auszuweichen, zog sich jeder wie vor der Pest zurück, denn das Volk, welches wüthend genug war, den armen, ganz verunglückten Bewohner des in Brand gerathenen Hauses, einen christlichen Lutheraner, in Gegenwart seines 70jährigen in Thränen zerfließenden Vaters mehrere Ohrfeigen zu geben, bedurfte nur wenig, um ihre Wuth noch an Andern zu kühlen.

Das Dazwischentreten des redlichen Gemeinde-Notars H. B., der dem Cicero erklärte: Er möge seiner Rednergabe anderswo Geltung verschaffen und das Volk zu ihrer Menschenpflicht ermahnte, machte der grausamen Scene ein Ende. Diese Thatfache gebe ich wahrheitsgetreu der Öffentlichkeit zum Urtheile über und richte zugleich die ergebensste Bitte an die hohe intelligentere Geistlichkeit, welche es für gut fand, den genannten Helden zum Verbreiter christlicher Liebe mit der Priesterwürde zu bekleiden, dieselbe wolle ihn gütigst eines Besseren belehren, damit der uns allein zu Menschen machende Satz: Menschliche Liebe und Toleranz, wenigstens den Trägern und Wächtern dieses Satzes selbst nicht entschwinde. F. M.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

14. December. Katharina Pichinger, Bräuerstochter, r. l., 1 Monat, Krämpfe. — 16. Melntin Szerb, Advocat, gr. or., 68 Jahr, Vähmung. — Katharina Hamedi, Tischlerstochter, r. l., 5 Jahr, Angina. — Katharina Szignarovich, Tagelöhnerstochter, r. l., 11 Monat, Röhren. — Wilhelm Novák, Maurersohn, r. l., 7 Monat, Blattern. — 17. Andreas Wittich, Sattlermeister, r. l., 73 Jahr, Lungenschwäche. — Marie Waleg, Tagelöhnerin, ref., 33 Jahr, Gebärmertzündung. — Elisabeth Zemel, Ingenieurwitwe, r. l., 38 Jahr, Lungenschwäche. — 19. Johann Dröffel, Tischlersohn, r. l., 4 Jahr, Scharlach.

Veruvava.

14. December. Peter Marisch, Tagelöhnersohn, gr. or., 2 Jahr, Keuchhusten. — Juliana Kopta, Maurersgattin, r. l., 27 Jahr, Blattern. — Marie Helm, Dienstmagostochter, r. l., 4 Tage, Schwäche. — 16. Perida Novák, Tagelöhnerstochter, gr. or., 5 Jahr, Gebärmertzündung.

Sarkab.

14. December. Johann Szilágyi, Gastwirth, gr. or., 45 Jahr, Lungenschwäche. — 15. Eva Barona, Deconoms-witwe, 63 Jahr, Luftröhrenschwindel. — 18. Adam Szubliványi, Zimmermannssohn, r. l., 1 Tag, unreif. — 21. Jozsa Kracsunesko, Stizmenmacher, gr. or., 48 Jahr, Krebs.

Gaja.

15. December. Michael Kereka, Tagelöhnersohn, r. l., 2 Monat, Fraisen. — 16. Elisabeth Oláh, Tagelöhnerstochter, ref., 6 Monat, Angina. — 17. Aron Tichin, Ackermannssohn, gr. or., 6 Monat, Angina. — 16. Marie Faragó, Tagelöhnerstochter, r. l., 18 Jahr, Typhus. — German Eufemia, Ackermannsgattin, gr. or., 39 Jahr, Waffersucht. — 19. Josef Balog, Tagelöhnersohn, r. l., 2 1/2 Jahr, Scharbock.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 22. Dec. Die Situation im Getreidegeschäft bleibt unverändert; bei wächtigem Verkehr haben die Preise wenig Veränderung erlitten. Verkauft wurden 2000 Weygen Banater Primaweygen á fl. 6.30 ab Neu-Arad und 1000 Weygen 85—86spfd. á fl. 5.80 ab hier. In sonstigen Artikeln blieb der Umsatz auf kleine Posten beschränkt.

Am gestrigen Wochenmarkte waren die Zufuhren in Weizen nicht stark; zur Speculation wie zum Consum

wurde fl. 5.90—6.20—25 je nach Qualität gezahlt; farnickigste Waare galt fl. 5.50—75.

Halbsucht war gut zugeführt und wurde meistens von Händlern und Consumten vom Lande á fl. 4.50—60 gekauft.

Roru gering vertreten, galt fl. 4.40—4.50. Gerste war in untergeordneter Qualität ziemlich am Plage und erzielte fl. 3.30—3.40.

Kukuruz galt fl. 3.55—65; einige kleinere Partien wurden á fl. 3.70 begabten.

Von Hedrich (wilder Reys) wurden 300 Weygen á fl. 3 verkauft.

In Spiritus bleibt die Stimmung eine andauernd ruhige. Per Fässer wurden 1000 Eimer á 60 1/2 fr. verkauft. Der Detailpreis ist á 60 1/2—61 fr. pr. Grad inclusive Glänze zu notiren.

Die Witterung ist trübe neblig und empfindlich kalt.

Temesvar, 21. December. (Wochenbericht der Koruhalle des „Temesvarer Lloyd“.) Das rapide Steigen der Valuta in dieser Woche hat wie gewöhnlich eine günstige Stimmung im Getreidegeschäft hervorgerufen und animirte die in letzterer Zeit reservirten Exporteure und Speculanten wieder zum Kaufe. Der Preis des Weizens hat sich infolge dessen um 20 bis 25 kr. gebessert, und wurde bei einem Umfange von circa 25.000 Mg. für 88 bis 89spfd. fl. 6.40—6.50 bezahlt. Die Zufuhren blieben wegen der erhöhten Mauth während der Marktwoche beinahe ganz aus. Weiz, welcher am Beginne der Woche bis fl. 3.50 gedrückt war, erreichte heute den Preis von fl. 3.70, und wird prompte Waare für Brummereien gesucht. Sehr lebhaft Nachfrage herrscht in Gerste, für welche fl. 3.75 gerne bewilligt wird. In Korn wegen mangelnder Waare kein Geschäft. Hafer vernachlässigt.

Wir notiren: Weizen 86—87spfd. fl. 6.10—6.20, 87—88spfd. fl. 6.30, 88—89spfd. fl. 6.40—6.50. Korn 78—80spfd. fl. 4.50—4.60. Mais, neuer fl. 3.65—4.70 prompt. Gerste 66—68spfd. fl. 3.70—3.75. Hafer 46—48spfd fl. 2.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 21. December.

Table with columns for Staatsfonds, Industrieactionen, Grundrenten, Wechsel, and Comptanten. Includes entries for Nationalbank, Metallbank, and various bonds.

Table with columns for Wechsel and Comptanten. Includes entries for Frankfurt 100 fl., Hamburg 100 M., and various bank rates.

Wien, 21. December. Die Vorbörse verkehrte für Creditactien zu mattenen Coursen, da durch die Vertheilung, welche die Journale einstimmig über die Behandlung des Januar-Coupons gefallt haben, die Hoffnungen der Speculanten in dieser Richtung merklich herabgestimmt wurden. Die Actien setzten dieser, zu 152.60 ein und wichen bis 152.10.

Staatsbahnactien wurden zwischen 206.90 und 207.30, 1860er Lose zu 81.40 verhandelt. Um halb 12 Uhr notirte man: Creditactien 152.20, Staatsbahn 207.

Mittags war die Börse im Effectenverkehr sehr leblos, aber im Umsatz mit fremden Valuten zu fallenden Coursen um so lebhafter. Es heißt, die Regierung habe an die Nationalbank eine namhafte Quote ihrer Silberschuld abgetragen, was auf die Geldsorten und fremden Wechsel zurückwirkte.

Zur Erklärungzeit waren: Creditactien 152.30, Staatsbahn 207.20, Nordbahn 154, Lose vom Jahre 1860 81.30, vom Jahre 1864 73.10. Verzinssliche Fonds und Industriepapiere hielten sich wie gestern, Napoleonsd'or wichen von 10.52 bis 10.47, Ducaten 6.22, Silber 130.25, London 131.

Wien, 21. December. Abendbörse. Creditactien 151.80, 1860er Lose 81.20, 1864er Lose 73, Staatsbahn 206.50, Napoleonsd'or 10.50, flane Stimmung, Effecten angeboten. Mittagserene 69.12, Staatsbahn 402.

Ofner k. k. Lotto-Ziehung vom 22. December. 51 83 48 26 65

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 22. December 1866.

Table with columns for 5% Metalliques, 5% National-Anleihen, 1860. Staatsanleihe, Bankactien, Creditactien, Wechsel-Cours, London, Silber, Ducaten.

GRÖSSTES LEINWANDLAGER

zu Fabrikspreisen bei **Ch. Wallfisch & Söhne.**

Credit-Lose

und

PROMESSEN,

Ziehung am 2. Jänner 1867,
Haupttreffer:

fl. 250000, 40000, 20000
à 4 fl. und 50 fr. Stempel,
zu haben bei

B. Stiffsonn.

(884-1)

Answärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Concurs-Edict.

9696 1866. 885-1,3)

Von Seite des Arader kön. freistädtlichen Gerichtes wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen das gesammte Vermögen des Arader Speccereihändlers G. R. Schweser, auf sein eigenes Einsehen am heutigen Tage der Concurs eröffnet wurde, — als Tagsetzung zur Zusammenberufung der Gläubiger desselben der 4., 5. und 6. Februar 1867 festgesetzt, zum einstweiligen Massa-Curator der Herr Blasius Branckovits und zum Masse-Curator der Herr Anton Szalay, Landes- und Wechsel-Advocat ernannt worden sei.

Es werden demnach alle Diejenigen, die auf die gedachte Concursmassa unter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch haben, hiemit aufgesordert, ihre gehörig belegten Gesuche in obiger Concursfrist bei diesem Gerichte umgekehrt einzureichen, indem später angemeldete Forderungen nicht berücksichtigt werden können.

Aus der zu Arad am 22. December 1866 abgehaltenen städt. Gerichtssitzung.

Das städt. Civilgericht.

Das schönste und passendste
Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenk

1/2 Million!!!

CREDIT-PROMESSEN

Ziehung am 2. Jänner,
wobei Treffer mit 250,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 2 à 1500, 4 à 1000, 37 à 400 fl. etc. gewonnen werden,
mit der Unterschrift des Großhandlungshauses Joh. G. Sothen,
à 4 fl. und 50 fr. Stempel,
empfehlen in ARAD die Speccerei-Handlung des
SIGMUND SCHWARZ
„zum Orangenbaum“.

Abnehmer von 10 Stück Promessen erhalten
1 Stück gratis

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Banditen im Frack.

Politisch-socialer Roman aus der Gegenwart.

Das Rad der Zeit rollt unaufhaltsam vorwärts, unbarmherzig zermalmend denjenigen, der verweilt in die Speichen eingreift und taub genug ist, die Stimme der Vernunft und der ewigen Wahrheit nicht zu hören. Und doch ist die Geschichte bis zum Augenblicke überreich an Versuchen nicht nur Einzelner, sondern auch mehr oder weniger mächtiger Verbrüderungen, die zum Nachtheil der freien geistigen Entwicklung ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe Tausender mit unsichtbaren Waffen zur Erreichung ihrer Zwecke, der Weisheit den Besitz der höchsten Güter des Daseins zu entreißen suchen.

Das vorliegende neue Werk:

Banditen im Frack.

Politisch-socialer Roman aus der Gegenwart.

16 illustrierte Lieferungen à 25 Kreuzer.

Das Werk ist als wahres, getreues, ja handgreifliches Spiegelbild der Zeit vorzuführen, wobei selbst in unseren Tagen ererbte Väter nach Macht, Reichthum und Einfluß süßt.

Der Roman erscheint in 16 Lieferungen von je 3 Bogen Inhalt. Preis der Lieferung mit schönem Bilde 25 Kreuzer.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung der Herren Gebr. Bettelheim und die von Herrn H. Goldscheider in Arad.

Banditen im Frack.

Politisch-socialer Roman aus der Gegenwart.

16 illustrierte Lieferungen à 25 Kreuzer.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

!! Politur-Composition !!

Ausserst beachtenswerth für Jedermann sowie für Tischler, Drechsler und Möbelhändler zum Fertigpoliren neuer und Renovirung alter Möbel. Durch diese neu erfundene Composition, die allgemeines Aufsehen erregt, wird das zeitraubende, kostspielige Fertigpoliren von neuen Möbeln durch Spiritus gänzlich beseitigt, da durch Anwendung einiger Tropfen in wenigen Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist, und kann bei einem mit dieser Composition politirten Gegenstande das Oel nie hervortreten.

Die Anwendung ist höchst einfach, das Resultat überraschend.

Alle Möbel können durch einfaches Reiben mittelst einem befeuchteten Leinwandlappen überpolirt werden und enthalten einen Hochglanz, welcher durch das Politiren mit Spiritus nie erreicht werden kann.

Mit einem Fläschchen dieser Composition kann man in einigen Minuten eine complete Zimmer Einrichtung renoviren.

Preis eines großen Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 60 fr. Kleinen 40 fr.

Verkaufs-Niederlage für Arad und Umgegend bei **Franz Ströbl.**

Schriftliche Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme prompt effectuirt. (864-2,20)

Bei Versendung wird für jedes Fläschchen 10 fr. Emballage berechnet.

Kundmachung.

In Folge der eingetretenen Winterfaison beehre ich mich einem pl. t. Publikum die höfliche Anzeige zu machen, daß in meinem **Katharinen-Dampf- und Wannenbade** das **Dampfbad** täglich von früh 7 bis Nachmittags 1 Uhr, die **Wannenbäder** von zeitlich früh bis 9 Uhr Abends, mit allem Comfort versehen und geheizt zu den bis jetzt bestehenden Preisen, zur Benützung des pl. t. Publikums offen stehen.

Gleichzeitig beehre ich mich zur Kenntniß zu bringen, daß ich sowie seit 11 Jahren, auch fortan zur Bequemlichkeit des pl. t. Publikums und zu selben Preisen wie bisher, mit Wannenbädern außer dem Hause diene, u. z.: berehne ich:

Für die Benützung einer Zinkwanne . . . 10 fr.
„ das erforderliche Wasser . . . 40 fr.
„ die Beförderung desselben ins Haus . . . 20 fr.
„ das Abholen der Wanne . . . 10 fr.

Indem ich einem geehrten Publikum für die meiner Badeanstalt seit 11 Jahren gezeigte Theilnahme meinen ergebensten Dank ausspreche, empfehle ich dieselbe auch fernerin zu zahlreichem Besuche.

(883-1,3)

Hochachtungsvoll
Franz Kishalmy.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Das Gasthaus

in der langen Gasse „zur großen Waf“ ist aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer daselbst. (869-3,3)

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke
a u e
Wien, Leipzig und Paris.

Das Schönste und Neueste empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Moriz Klein junior,
Hauptplatz Wallfisch'sches Haus Nr. 37.
(847-3,3)

Es bedarf nur einer **Probe!!!** (867-2,2)

Echter Treber-Brantwein.

aus dem Szeghärder Rothweingebirge,
die Halbe à 20 fr.,

ist zu bekommen bei der „Stadt Arad“, Hauptstraße Nr. 30. Wiederverkäufer erhalten eine Preis-Ermäßigung.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

bestehend in
Schreib- und Zeichen-Requisiten, Bronze-, Porcellan- und Papiermaché-Arbeiten, dann allen Arten äußerst geschmackvollen Nürnberg- und Galanterie-Artikeln, die sich zu Festgeschenken sowohl für Erwachsene als auch für Kinder vorzüglich eignen; so wie auch eine Auswahl von **MUSIK-INSTRUMENTEN** empfiehlt zu den billigsten Preisen
Josef Krispin,
Kirchengasse Nr. 8.
(849-4)

Zu Fest-Geschenken

empfehlen die ergebenst Gefertigten eine reiche Auswahl der neuesten und elegantesten **Damen-Schuhwaaren**, worunter namentlich die jetzt allgemein beliebten Sammt- und Ewalastin-Gamaschen-Stiefletten, im Großen so wie auch einzeln zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Amalia Branhuber.
Verkaufs-Local: Hauptplatz im Waffel'schen Hause, vis-à-vis dem Comitathause.
(841-3,3)

Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenke

empfehlen die Gefertigten, welcher suchen aus Wien von einem Einkaufe angelangt ist, dem geehrten Publikum sein bestsortirtes Lager von **JUWELEN-, Gold- und Silber-Waaren**, nach der neuesten geschmackvollsten Façon, wobei er nebst billigen Preisen die reellste und solideste Bedienung verspricht.
M. BRÜLL,
Juwelier und beedeter Schätzmesser.
Hauptplatz, im v. Bohus'schen Hause.
(877-3,3)

A. SCHWARZ,

Capellmeister a. D., (805-6,6)
empfehlen sich einem P. T. Publikum zu Vorträgen über **Generalbass** (Harmonielehre) nach einer vorzüglichen Methode, dann als **Lehrer für Clavier, Gesang, Violine** etc. etc.
Ein Clavier zur Uebung steht gleichfalls zur Disposition.
Wohnt: **Kohlenplatz „russischen Hof“ 1. Stock.**

Ein Gärtner,

wer sich ausweisen kann, daß er praktische Kenntnisse im **Obst- und Weinbau** besitzt, wird auf dem Gute **Zám** gegen einen jährlichen Gehalt von 300 (878-3,3)

Emil Krocsák,
Gutsverwalter.

Buchdruckerei von **H. Goldscheider** im Waffel'schen Hause